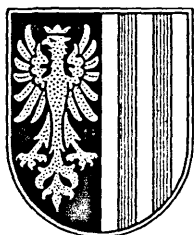


JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES

115. Band

I. Abhandlungen



Linz 1970

Inhaltsverzeichnis

Manfred Pertlwieser und Vlasta Tovornik: Ein urgeschichtlicher Siedlungsplatz auf dem Wachtberg bei Ebelsberg, Bezirk Linz-Land. Ein weiterer Nachweis der Linearbandkeramik in Oberösterreich	S. 9
Amilian Kloiber und † Josef Kneidlinger: Die neolithische Siedlung und die neolithischen Gräberfundplätze von Rutzing und Haid, Ortsgemeinde Hörsching, Polit. Bez. Linz-Land, OÖ (III. Teil). Mit Beiträgen von Sandor Bökönyi, Hans Georg Kloiber und Manfred Pertlwieser	S. 21
Manfred Pertlwieser: Die hallstattzeitliche Höhensiedlung auf den Waschenberg bei Bad Wimsbach/Neydharting, Polit. Bez. Wels, OÖ. II. Teil: Die Objekte	S. 37
Antonín Beneš: Austriaca in den südböhmischen Museen	S. 71
Hanns Ubl: Flabellifer. Eine neue Dienerfigur auf einem Lauriacenser Grabrelief des 3. Jh. n. Chr.	S. 91
Lothar Eckhart: Zur gotischen und romanischen Stiftskirche von Mondsee	S. 115
Hans Krawarik: 850 Jahre Windischgarsten	S. 129
Hermann Rebel: Probleme der oberösterreichischen Sozialgeschichte zur Zeit der bayerischen Pfandherrschaft, 1620–1628	S. 155
Rudolf Rabl: Anfänge, Ausbreitung und Werdegang der Ärztfamilie Rabl in Oberösterreich	S. 167
P. Benedikt Pitschmann OSB.: P. Matthias Höfer von Kremsmünster und sein etymologisches Wörterbuch (1815), II. Teil	S. 199
Claus Stephani: Oberöreicher in der Maramuresch.	S. 211
Brigitte Heinzl: Die Graphiksammlung Alfred Kubins im oberösterreichischen Landesmuseum	S. 221
Wernfried L. Werneck: Versuch einer Übersichtsdarstellung ur- und frühgeschichtlicher Kulturpflanzenfunde im Ostalpenraum (Beitrag zur Ausbreitungsgeschichte der wichtigsten Kulturpflanzen)	S. 239
Rupert Lenzenweger: Beiträge zur Desmidiaceenflora des Ibmermoores (4. Fortsetzung)	S. 251
E. W. Ricek: Kryptogamenvereine an Lehm Böschungen	S. 267
Heinz Forstinger: Einige bemerkenswerte Porlinge aus dem Innviertel	S. 299
Franz Grims: Die Flora des Sauwaldes und der umgrenzenden Täler von Pram, Inn und Donau	S. 305
Besprechungen und Anzeigen	S. 339

**DIE NEOLITHISCHE SIEDLUNG UND DIE NEOLITHISCHEN
GRÄBERFUNDPLÄTZE VON RUTZING UND HAID,
ORTSGEMEINDE HÖRSCHING, POLITISCHER BEZIRK
LINZ-LAND, OÖ.**

(Mit 1 Abb. auf Taf. VII und 3 Abb. im Text)

Von Ämilian Kloiber und † Josef Kneidinger

Mit Beiträgen von Sandor Bökönyi, Hans Georg Kloiber und
Manfred Pertlwieser

III. Teil *

Inhaltsübersicht:

	Seite
8. Das Gräberfeld „A“ (Ä. Kloiber)	21
a) Grabtiefe	22
b) Sterbealter	23
c) Geschlecht	23
d) Lage im Grabe	23
e) Totenbretter und Beigaben	24
9. Zerstörte Gräbergruppe „E“ mit Grab Nr. 75 (Ä. Kloiber)	26
10. Gräber-Protokolle und grabanthropologische Auswertung der neolithischen Gräber von Rutzing und Haid (Ä. Kloiber)	28
a) Übersichts-Protokoll der Gräber von Rutzing (Fundplatz „A“)	28
b) Übersichts-Protokoll der Gräber von Haid (Fundplatz „E“)	32
11. Liste des vertebratologischen Materials von Rutzing und Haid (Bökönyi)	33
12. Material und Herkunft der Steinwerkzeuge (H. G. Kloiber)	33
13. Materialtechnische Versuche zur neolithischen und frühbronzezeitlichen Keramik von Haid (Pertlwieser)	34

8. Das Gräberfeld „A“

Noch 1954 konnte Richard PITTIONI schreiben: „Vereinzelte Funde von Schuhleistenkeilen in der Umgebung von Linz ¹ . . . sind keine zweifelsfreien Nachweise für sie“, nämlich für die Kultur der Notenkopfkera-
mik in

* I. Teil erschienen im JbOÖMV 1968, 113/I, S. 9–58, VI Tafeln u. 10 Abb. i. T.; II. Teil ebenda 1969, 114/I, S. 19–28, Katasterplan u. 3 Detailpläne.

¹ Richard Pittioni, 1954: Urgeschichte des österreichischen Raumes, S. 132.

Oberösterreich². Nun konnte diese Epoche durch den Doppelfund von Gräberfeld und Siedlung für das Gebiet der unteren Traun nachgewiesen werden.

Wie aus dem Lageplane³ ersichtlich ist, befinden sich die Fundplätze A + C in unmittelbarer Nähe des Randes der Niederterrasse. Die zueinander gerichteten Ränder der Grabungsflächen haben einen Abstand von 250 m, jener der Außenränder zueinander beträgt etwa 330 m. Mit einer ungefähren Fläche von 660 m² und mit 24 Gräbern ist zwar die Begrenzung nach Norden, Osten und Süden gesichert, nicht jedoch in westlicher Richtung. Im November 1960 zeigte sich nämlich 4 m westlich der Gräber Nr. 15 und 31 eine Abschotterungsstufe, die etwa 3,5 m unter das Niveau unserer Grabungsfläche A reichte. Das entfernte Schottermaterial dürfte etwa die Parzelle Nr. 3198 umfassen⁴. Von dieser Parzelle stammen zwei früher gefundene Schuhleistenkeile/Setzkeile⁵. Wir können also annehmen, daß sich das Gräberfeld bis zu diesem Wege und allenfalls auch darüber hinaus in südwestlicher Richtung erstreckt habe, zumal auch westlich des genannten Fahrweges schon seit den zwanziger Jahren im damals üblichen Umfange geschottert worden ist.

a) **Grabtiefe**: Diese konnte bei allen 24 Gräbern ermittelt werden. Bei der Hebung betrug sie im Mittel 62 cm (25 cm Auflagerung durch Ackererde, Mischschichte aus Erde und Schotter; sodann nur Schotter, in welchen die Grabgrubenschächte seinerzeit eingetieft worden sind). Die Variationsbreite der Grabtiefe erstreckt sich von 30 bis 115 cm. – Mit einer geringen Grabtiefe, die heute wegen der Nähe zum Terrassenrande noch geringer erscheint (Abtragung durch Wind, Schneeschmelze und Regen), wurden dreizehn Menschen bestattet: Grab Nr. 4, 5, 6, 10, 11, 12, 18, 25, 26, 28, 29, 32 und 33; die nunmehrige Tiefe betrug zwischen 30 und 55 cm. Von diesen dreizehn Gräbern sind neun zerwalzt worden, vier unbeschädigte Gräber erscheinen entweder echt beigabenarm (Nr. 18 und 33), bzw. beigabenlos (Nr. 5 und 32). Unter den neun zerwalzten Gräbern sind gering bis mäßig beigabenführend Nr. 4, 6 und 11, bei den übrigen sechs ließen sich keine Beigaben feststellen. Somit könnte angenommen werden, daß diese seichteren dreizehn Gräber beigabenlos oder beigabenarm bestattet worden wären (4 Männer, 5 geschlechtlich un beurteilbare Erwachsene, 3 Kinder/Jugendliche, 1 Zerstörer).

Wie sieht es nun bei den elf Gräbern mit größerer Grabtiefe aus? Sie wurden mit 65–115 cm Tiefe angetroffen. Vielleicht fällt auf, daß die Hälfte dieser Toten Kinder/Jugendliche waren (Grab Nr. 7, 8, 16, 24 und 31) und

2 Ebendort, S. 800, Anm. 184; FÖ., I, 1931, H. 3–5, S. 67; Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, 1927, II, S. 79.

3 JbÖUMV 1969, 114/I, S. 21 (Textabb. 1: Katasterplan).

4 Siehe Anmerkung 3.

5 Siehe Anmerkungen 1 und 2.

daß tiefer auch die einzigen zwei Frauen begraben worden sind: Grab Nr. 9 und 17. Wie erwähnt ist Grab Nr. 30 beigabenmäßig nicht beurteilbar. Die fünf Gräber mit Totenbrettern gehören sämtlich zu den tieferen: Nr. 8, 14, 15, 24 und 31; von den beiden tiefsten Gräbern, nämlich Nr. 13 und 16, ist jenes des adulten Mannes, Nr. 13, das reichste an Beigaben. Wenn wir auch dieses Totenfeld nicht mehr vollständig ausgraben konnten, so ergibt sich

[illegible]

für die untersuchten Gräber mehr oder minder klar die Beurteilung der Grabtiefe als soziologische Aussage über den Rang der Begrabenen in ihrer ehemaligen Gemeinschaft.

b) **Sterbealter:** Der noch zu ergraben gewesene Teil des Gräberfeldes lieferte die Skelette und Beigaben von 24 Männern, Frauen und Kindern/Jugendlichen. Hinsichtlich des Lebens/Sterbe-Alters zeigt sich das folgende Bild:

- 18 Monate = Mensch des Grabes Nr. 16,
7 Jahre = Menschen der Gräber Nr. 6, 7, 10,
9 Jahre = Mensch des Grabes Nr. 24,
„Kind“ = Mensch des Grabes Nr. 26,
nach dem 14. Jahre = Mensch des Grabes Nr. 31,
im 18. Jahre = Mensch des Grabes Nr. 33,
Adult = Menschen der Gräber Nr. 8, 9, 11, 13 und 32,
„Erwachsene“ = Menschen der Gräber Nr. 12, 18, 25, 28, 29 und 30,
Matur = Menschen der Gräber Nr. 5, 14, 15 und 17,
ohne Altersangabe = Mensch des Grabes Nr. 4.

c) **Geschlecht:** Es handelt sich somit bei einem Drittel der Individuen um Kinder/Jugendliche und bei zwei Dritteln um Erwachsene. – Eine Geschlechtsbeurteilung war in 10 Fällen möglich:

- je ein Mann in den Gräbern Nr. 5, 8, 11, 13, 14, 15, 32 und 33,
je eine Frau in den Gräbern Nr. 9 und 17,

bei 6 Erwachsenen verbot der Zustand der Skelette nach der Zerwalzung die Geschlechtsanalyse.

d) Lage im Grabe: Dem Grabbrauche des Vollneolithikums entsprechend liegt generell Hockerbestattung vor, diese muß auch für 9 Gräber angenommen werden, die zerwalzt oder weggeschoben waren (Grab Nr. 4, 6, 10, [11], 12, 25, 28, 29 und 33). Linkshocker und Rechtshocker halten in

dem geretteten Teil des Gräberfeldes einander die Waage, nämlich 7 : 8. Im einzelnen zeigt sich das folgende Bild (siehe auch Textabb. 2 und 3):

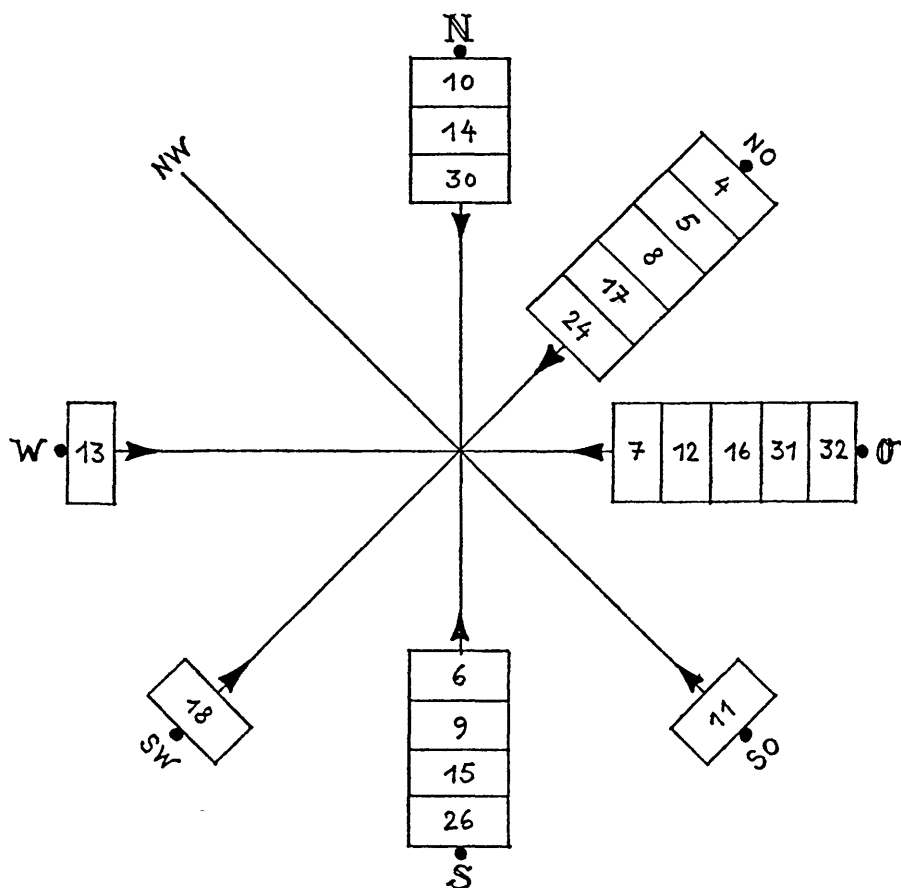
	Linkshocker				Rechtshocker				n
	männl.	unentsch.	weibl.	kindl.	männl.	unentsch.	weibl.	kindl.	
offen	—	—	—	—	—	18	—	—	1
mittel	13,32	—	—	—	—	—	9	—	3
eng	14	—	17	26,31	8,15	30	—	7,24	9
ohne Lageangabe	5	—	—	—	—	—	—	16	2
zerwalzt	—	—	—	—	—	—	—	—	9
									24

Aus der Seitenlage unserer Hocker, nämlich links oder rechts, läßt sich also keine Geschlechtsdifferenzierung ableiten. – Ähnliches gilt für die Grabrichtung⁶; das im II. Teil erwähnte Diagramm sei hier nachgeholt (Textabb. 1).

e) Totenbretter und Beigaben: Hingewiesen sei auf den Nachweis von Totenbrettern in fünf Gräbern, nämlich in den Männergräbern Nr. 8, 14 und 15, im Kindergrabe Nr. 24 und im Grabe des Jugendlichen Nr. 31. – Tongefäße wurden in sieben der vierundzwanzig Gräber angetroffen, nämlich 2 Gefäße im Grabe Nr. 7 und je eines in den Gräbern Nr. 6, 9, 11, 15, 17, 24 und 31. Die Spondylusmuschel war als Schale/Reif/Perle in neun Gräbern vorhanden, jedoch nur zweimal mit Tongefäßen vergesellschaftet (Grab Nr. 9 und 31); Spondylus-Schmuck insgesamt in 16 Fundstücken. An Dentalien wurden 31 Stück in 6 Gräbern angetroffen, zumeist in Mehrzahl, bis zu 11 Stück je Grab. – Aus Knochen ließen sich ein Pfriem im Grabe Nr. 7 und als besonders bemerkenswert etwa 120 imitierte Hirschgrandel in Grabe Nr. 13 feststellen. – Serpentin und Hornstein, in Form von Schuhleistenkeilen, Pfeilspitzen und Klingen sowie Absplissen, fanden sich in fünf Gräbern (Nr. 7, 8, 11, 13 und 25). Die drei einzelnen Hornsteinklingen sind in den Gräbern Nr. 7 und 24 mit Tongefäßen und Dentalien vergesellschaftet, im Grabe Nr. 13 mit Spondylus-Schmuck und mit den genannten Hirschgrandel. Die beiden Pfeilspitzen fanden sich im Grabe Nr. 11 gemeinsam mit Dentalien, im Grabe Nr. 13 gemeinsam mit Spondylus-Schmuck, Hirschgrandel und der Hornsteinklinge. – In den gehobenen Gräbern traten zwei Schuhleistenkeile⁷ auf, einer als

⁶ JbÖUMV 1969, 114/I, S. 24.

⁷ Über die seinerzeitige Verwendung der sogenannten „Schuhleistenkeile“ hat 1961 Egon Hennig eine kritische Untersuchung angestellt: Verbreitungsgebiet in Europa – Asien – Afrika – Alaska – Osterinsel; Arbeitsversuche mit geschäfteten urgeschichtlichen Schuhleistenkeilen; Erfahrungen aus der Völkerkunde. Hennig kommt zum Ergebnis, daß diese und ähnliche Steinkeile am ehesten zur Holzbearbeitung gedient haben. (E. H., Untersuchungen über den Verwendungszweck urgeschichtlicher Schuhleistenkeile; Alt-Thüringen, Bd. 5, S. 189–222.) – Wir halten die Verwendung dieses Werkzeuges als Messer beim Abbalgen und Zerlegen von Wild- und Haustieren sowie zur Abschabung der Innenseite des frischen Felles gegeben.



Textabb. 1: Grabrichtung

einzigste Grabbeigabe in Nr. 8, der zweite im genannten Grabe Nr. 13; auf die zwei weiteren Setzkeile aus dem schon früher abgearbeiteten Westrande des Gräberfeldes wurde bereits hingewiesen.

Beigabenkundlich stechen aus dem Material der 14 beigabenführenden Gräber das Kindergrab Nr. 7 hervor, das Frauengrab Nr. 9 (mit geschlitzter Spondylus-Muschel in gesicherter Lage), das Männergrab Nr. 13 (mit geschlitzter Spondylus-Muschel in gesicherter Lage und 120 Hirschgrandeln), sodann das Kindergrab Nr. 31. – Aus der Lagerung der Gräber nach Lebensalter und Geschlecht zeichnet sich eher die Anordnung nach Familien ab und keine Gruppierung etwa nach der Geschlechtszugehörigkeit. Welche Gründe maßgebend waren, im Westteil der ergrabenen Fläche des Gräberfeldes et-

wa in sechs Reihen zu bestatten und im Ostteile nur etwa in drei Reihen, scheint nicht ersichtlich, wenn man nicht die zum Terrassenrande hin vorgeschobene Lagerung des beigabenmäßig relativ bedeutendsten Grabes Nr. 13 (auch Nr. 11 und 31) als eine Lage-Betonung sehen möchte.

9. Zerstörte Gräbergruppe „E“, Grab Nr. 75

Im Jahre 1963 wurde die Südecke der Schottergrube Rieder durch eine unfreundliche Caterpillar-Gruppe in unmittelbarer Nähe des Terrassenrandes „ausgeräumt“. Hierbei gingen – laut verbürgter Mitteilung der benachbarten Fahrer – etwa „10–15 Gräber“ verloren, während eines hoch in der Neun-Meter-Wand unverletzt blieb. – Das Grab wurde im Rahmen unserer Ausgrabungen des Jahres 1964 eingemessen und waagrecht in die Wand hinein untersucht, ohne Unfall an Person und Funden geborgen, obwohl über dem ehemaligen Niveau der Ackerfläche eine 5 Meter hohe Abschub-Erdmasse gelagert war. – Diese Arbeiten hat der Berichterstatter gemeinsam mit Manfred Pertlwieser durchgeführt. So konnte in letzter Minute der Rest einer größeren Gräbergruppe oder eines kleineren Gräberfeldes gerettet werden, welche Fundschichte sich möglicherweise nach Südwesten in das noch ruhende Ackerland⁸ ebenso fortsetzt wie die neolithische Siedlung von Haid = F und das Gräberfeld⁹ des Glockenbecher- und Frühbronzezeit-Fundplatzes = G. – Wir nennen diesen fünften Fundplatz mit dem einen geretteten Grabe der Münchshöfener Kultur in der Ortschaft Haid, Schottergrube Rieder, nun „E“. – Das Grab wurde im Rahmen der Nummerierung des Gräberfeldes Haid mit der Nr. 75 versehen, es ist aber – wie oben gesagt – nicht zu diesem Felde zeitlich gehörig und darf nun im ganzen vorgestellt werden.

Haid, Grab Nr. 75

Erde und Grabbau: Oberster bis unterster Skelettpunkt 55–75 cm tief unter dem ehemaligen Niveau, größte Länge der Verfärbung am Oberrande der Grabgrube 190 cm, an der Grabbasis 185 cm. Basisbreite der Grabgrube 45 cm, enge und streng rechteckige Grabgrube mit fast senkrecht erhaltenen Wänden. Die Grabgrube ist nachweisbar an beiden Längsseiten und an der Fußwand mit dicken, maßgerecht zugearbeiteten Holzbohlen ausgekleidet, kein Nachweis einer Stirnwand; die massive und exakte Schwarzverfärbung grenzt ohne Zwischenmaterial an den sterilen Kalkschotter. Die eingestürzte

⁸ Siehe Anmerkung 3.

⁹ Siehe auch: Ämilian Kloiber, 1967: Gräberfeld-Archäologie in Oberösterreich. 1948–1967, S. 3–7 m. Taf.; 1. Beiheft zum „Führer durch die Sammlungen des Schloßmuseums“; Linz.

hölzerne Abdeckung liegt auf dem Skelette und darüber, die Holzauskleidung hat eine gesicherte Höhe von 35–40 cm, ein Holzboden konnte gesichert nicht festgestellt werden. Dagegen liegen Schädel–Hals–Schultern auf einer bis zu 1 cm dicken Streuung von zerriebenem Röteln.

Mensch: Richtung des Skelettes SO–NW, Länge des Skelettes im Grabe 170 cm (hinterster Schädelpunkt bis unterster Fersenpunkt). Rückenstrecklage, Femora fast parallel, Unterschenkelknochen knapp unterhalb der Mitte der Schienbeine gekreuzt und die Fußskelette an der Fußwand der Bohlenauskleidung senkrecht gestellt; Humeri parallel, beide Vorderarme vollständig entlang der Oberarme zurückgeklappt, wodurch die Fingerspitzen links und rechts der Ohrgegenden zu liegen kommen; insgesamt eine sehr schmale Skelettlage. – Schädel mit Oberkiefer und Unterkiefer im Verband angetroffen, ebenso das vollständige Körperskelett; guter Erhaltungszustand der Knochen, sie wurden insgesamt geborgen. – Der Mensch dieses Grabes war ein adulter Mann.

Beigaben: Unmittelbar an die Kranznaht des Schädels anschließend zwei nebeneinanderstehende und sehr dünnwandige Gefäße aus feingeschlammtem Ton, das besser erhaltene von doppelkonischer Form, mit kleiner, abgesetzter und innengewölbter Standfläche; auf dem Bauchknick vier symmetrisch angeordnete mäßiggroße Knubben mit Querbohrung. Das doppelkonische Gefäß hat einen etwas nach oben zu verjüngten Hals, der Mundsaum ist nicht mehr vorhanden; das zweite Gefäß scheint von ähnlicher Form und Größe zu sein. Beide Gefäße zeigen erkennbare Reste einer weißen und roten Bemalung, die Grundfarbe des Tones ist hellbraun, die Außenschicht mattglänzend und glatt, gute Arbeit. – Von einem dritten und hohlen Tongegenstand liegen kleinere Reste vor, besonders von einer kreisrunden Standfläche (Becher oder Pilzgefäß). – In der Halsgegend fand sich ein kleinstes Röhrchen aus Spondylus, auf und neben dem linken Oberarmkopfe ein Lochbeil aus dunkelgrünem Serpentin, der Nacken der ersten Bohrung fehlt, das zweite Bohrloch ist unbeschädigt vorhanden. – Auf dem Kreuzbein und über das linke Hüftbein hin, bis in die Nähe des linken Ellbogens, liegt ein aus 50 reinweißen, gedrehten Steckknöpfen bestehender Schmuck, der wohl auf Leder gearbeitet war; die Substanz ist mit jener der oben genannten Röhrchenperle ident. – Datierend für das Grab Nr. 75 ist das doppelkonische bichrome Gefäß ohne jegliche Strichverzierung und der Münchshöfener Kultur zuzuweisen, analog Niederperwendt bei Marchtrenk (6 km westlich).

10. Gräber-Protokolle und grabanthropologische Auswertung der neolithischen Gräber von Rutzing und Haid

a) Übersichts-Protokoll der Gräber von Rutzing (Fundplatz „A“)

Das neolithische Gräberfeld von Rutzing ist auf dem Übersichtsplan ¹⁰ mit „A“ bezeichnet und zeigte generell eine Auflage von etwa 25 cm, die aus Ackererde und darunterliegendem Mischschotter bestand. Die erkundete Fläche mißt etwa $30 \times 22 \text{ m} = 660 \text{ m}^2$.

Grab Nr. 4: Tiefe $25 + 20 = 45 \text{ cm}$, Richtung NO-SW; durch den Caterpillar zerwalzt (Skelettlage daher nicht gesichert). – Skelett zu Knochenschutt zerrieben, Geschlecht und Alter unbestimmbar. – Beigaben: großer Ring aus Spondylus-Muschel (Lage nicht gesichert).

Grab Nr. 5: $25 + 30 = 55 \text{ cm}$, NO-SW; rechtsliegender Hocker. – Skelett: Kalotte mit Bruchstücken beider Kiefer und 17 Zähnen; nichtmeßbare Reste des Körperskelettes. – Keine Beigaben. – Maturer Mann.

Grab Nr. 6: $25 + 20 = 45 \text{ cm}$, S-N; zerwalzt. – Skelett: Schädel völlig zertrümmert, beide Kiefer in Bruchstücken und 11 Zähne; kleinste Reste vom Körperskelett. – Beigabe: Reste eines Tontöpfchens. – Kind um 7 Jahre.

Grab Nr. 7: $25 + 50 = 75 \text{ cm}$, O-W; rechtsliegender enger Hocker. – Skelett: Kalotte mit Bruchstücken beider Kiefer und 21 Zähnen; Reste des Körperskelettes nicht meßbar. – Beigaben: bei der Nase ein Bombengefäß, ein zweites am Ende des linken Oberschenkelknochens, Dentalien-Kette in der Hals-Brust-Gegend, ebendort ein Knochenpfriem und eine Feuersteinklinge. – Kind um 7 Jahre.

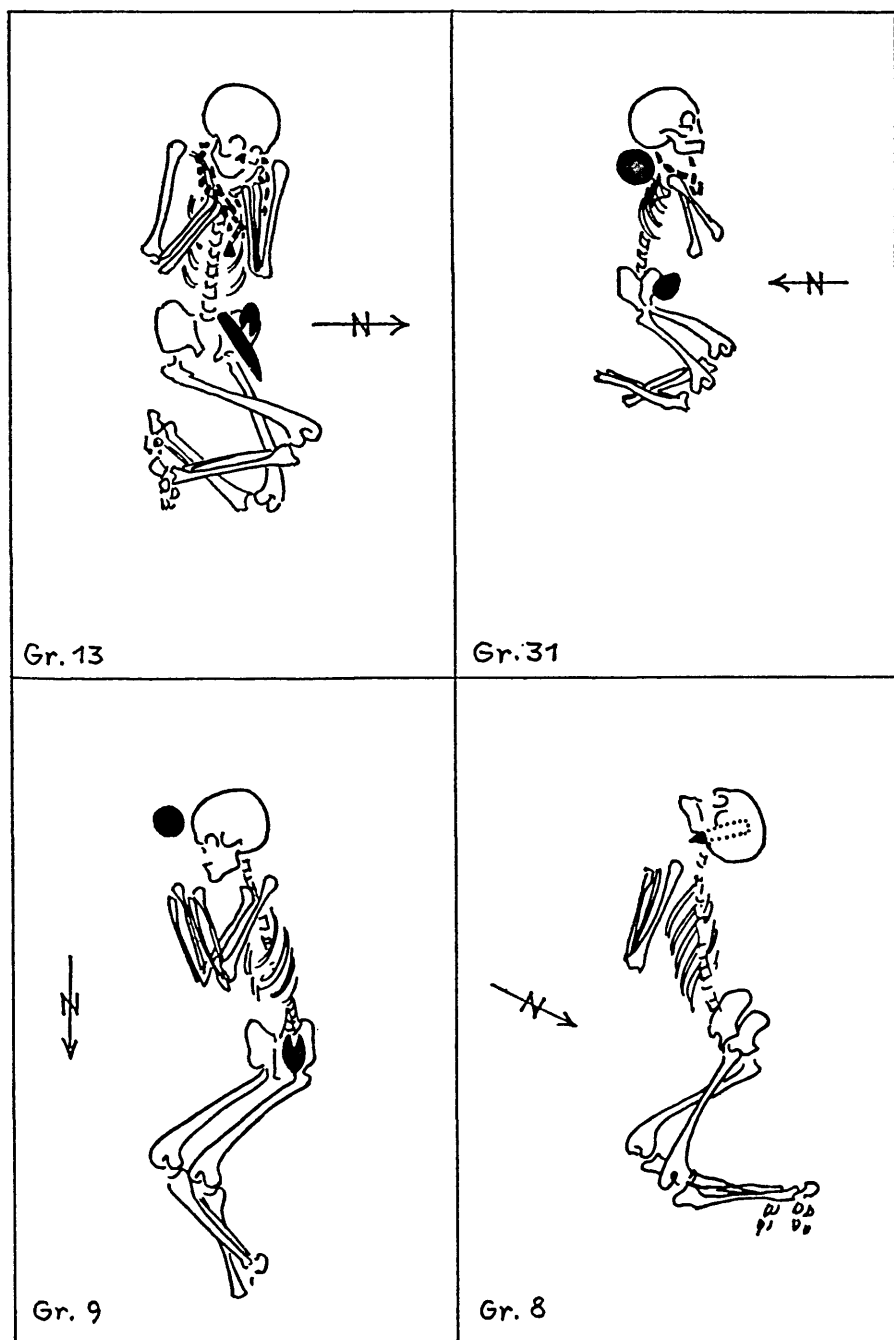
Grab Nr. 8: $25 + 60 = 85 \text{ cm}$, NO-SW; rechtsliegender enger Hocker; starke dunkelbraune Verfärbung unter Schädel und Skelett, spricht für Totenbrett. – Skelett: Kalotte mit beschädigtem Oberkiefer und gut erhaltenem Unterkiefer, insgesamt 9 Zähne; meßbares Körperskelett. – Beigabe: kurzer Schuhleistenkeil aus Serpentin. – Adulter Mann, Körperhöhe $\sim 166 \text{ cm}$ ¹¹ (Textabb. 2).

Grab Nr. 9: $25 + 50 = 75 \text{ cm}$, S-N; rechtsliegender mittlerer Hocker. Skelett: Kalotte mit Bruchstücken beider Kiefer und insgesamt 12 Zähnen; nicht meßbares Körperskelett. – Beigaben: vor der Stirne rotbraunes Töpfchen, auf dem linken Darmbein eine große Spondylus-Muschel mit Ausschnitt. – Adulte Frau (Textabb. 2).

Grab Nr. 10: $25 + 15 = 40 \text{ cm}$, N-S; zerwalzt. – Skelett: kleinste

¹⁰ Siehe Anmerkung 3.

¹¹ Körperhöhe nach Breitingen, 1937, und Bach, 1965.



Textabb. 2: Hockerlagen in Rutzing.

Reste vom Schädel mit 1 Zahn und vom Körperskelett. – Keine Beigaben. – Kind um 7 Jahre.

Grab Nr. 11: $25 + 5 = 30$ cm, SO–NW; weitgehend zerwalzt (Hocker wahrscheinlich). – Zertrümmertes Schädeldach und insgesamt 16 Zähne; nicht meßbares Körperskelett. – Beigaben: an der linken Schulter ein Bombengefäß, auf der oberen Brust drei Absplisse aus Feuerstein (querschnittige Pfeilspitzen), um den Hals Dentalien-Kette. – Adulter Mann (?).

Grab Nr. 12: $20 + 15 = 35$ cm, O–W; zerwalzt. – Skelett: nur kleinste Bruchstücke. – Keine Beigaben. – Erwachsener unbestimmbaren Geschlechts.

Grab Nr. 13: $25 + 90 = 115$ cm, W–O; linksliegender mittlerer Hocker, Länge im Grabe 110 cm. – Skelett: beschädigtes Kraniaum mit 32 Zähnen; Körperskelett meßbar. Beigaben: um den Hals eine Kette aus 120 imitierten Hirschgrandeln und zwei Fuchszähnen, eine zweite Kette aus langen Spondylus-Perlen, an der linken Hüfte ein langer Schuhleistenkeil und eine Spondylus-Muschel mit Einschnitt, auf der Brust vier Pfeilspitzen (eine dreieckig). – Adulter Mann, Körperhöhe ~ 173 cm (Taf. VII; Textabb. 2).

Grab Nr. 14: $25 + 60 = 85$ cm, N–S; linksliegender strenger Hocker, Länge im Grabe 117 cm, Totenbrett gesichert. – Skelett: beschädigtes Kraniaum mit 21 Zähnen; Körperskelett meßbar. – Keine Beigaben. – Maturer Mann, Körperhöhe ~ 165 cm.

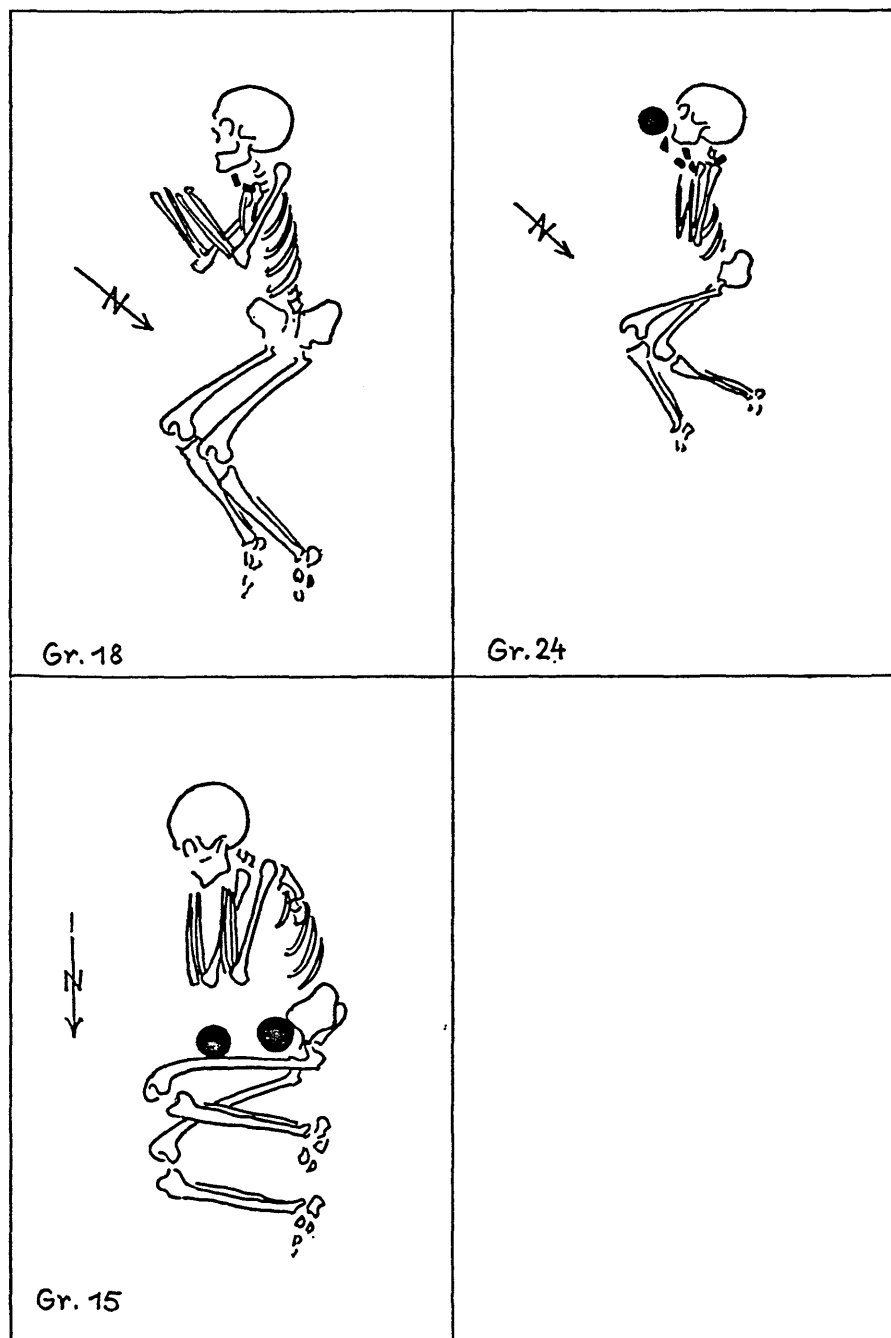
Grab Nr. 15: $25 + 40 = 65$ cm, S–N; rechtsliegender extremster Hocker, Länge im Grabe 85 cm, Totenbrett gesichert. – Zertrümmerter Schädel mit Resten des Unterkiefers samt 8 Zähnen; Körperskelett nicht meßbar. – Beigaben: in der Beckengegend ein Bombentöpfchen mit Griffwarzen, in der Mitte des linken Oberschenkels ein weiteres Töpfchen mit Notenkopfmuster. – Maturer Mann (Textabb. 3).

Grab Nr. 16: $25 + 90 = 115$ cm, O–W; rechtsliegender Hocker. – Skelett: zertrümmerter Schädel, insgesamt 3 Zähne; kleinste Reste des Körperskelettes. – Beigaben: um den Hals Dentalien-Kette, Spondylus-Ring (Lage nicht gesichert). – Kind mit etwa 18 Monaten.

Grab Nr. 17: $25 + 40 = 65$ cm, NO–SW; linksliegender strenger Hocker, Länge im Grabe 110 cm. – Skelett: Kalotte mit Bruchstücken beider Kiefer und insgesamt 5 Zähnen; geringe Reste des Körperskelettes. – Beigaben: am Schädel zerwalztes Gefäß. – Mature Frau.

Grab Nr. 18: $25 + 30 = 55$ cm, SW–NO; rechtsliegender offener Hocker, Länge im Grabe 125 cm. – Skelett: Bruchstücke des Schädeldaches und 10 Zähne des Unterkiefers; geringe Reste des Körperskelettes. – Beigabe: am Hals 2 Spondylus-Perlen. – Erwachsener unbestimmbaren Geschlechtes (Textabb. 3).

Grab Nr. 24: $25 + 40 = 65$ cm, NO–SW; rechtsliegender extremer Hocker, Länge im Grabe 89 cm, Totenbrett 140×60 cm. – Sklett: Kalotte mit reduziertem Oberkiefer und ganzem Unterkiefer, insgesamt 17 Zähne;



Textabb. 3: Links-Hocker in Rutzing.

Körperskelett nicht meßbar. – Beigaben: an der Nase ein Bombentöpfchen mit Zick-Zack-Muster im Notenköpfen, um den Hals eine Dentalien/Spondylus-Perlenkette, am Kinn eine Klinge aus Feuerstein. – Kind mit etwa 9 Jahren (Textabb. 3).

Grab Nr. 25: $25 + 25 = 50$ cm; durch den Caterpillar zerrissen; vom Skelet nur wenig erhalten; Beigaben unbekannt. – Erwachsener unbestimmbaren Geschlechts.

Grab Nr. 26: $25 + 30 = 55$ cm, S-N; linksliegender (strenger) Hocker, zerwalzt; geringfügige Skelettreste; Beigaben unbekannt. – Kind.

Grab Nr. 28: $25 + 25 = 50$ cm; durch den Caterpillar abgeschoben; fast nichts erhalten. – Erwachsener unbestimmbaren Geschlechts.

Grab Nr. 29: $25 + 25 = 50$ cm; durch den Caterpillar zerrissen; kleinste Reste vom Schädel und vom Körperskelett; Beigaben unbekannt. – Erwachsener unbestimmbaren Geschlechts.

Grab Nr. 30: $25 + 50 = 75$ cm, N-S; rechtsliegender extremer Hocker; Schädel weggebagert; Körperskelett nicht meßbar; keine Beigaben. – Erwachsener unbestimmbaren Geschlechts.

Grab Nr. 31: $25 + 40 = 65$ cm, O-W; linksliegender fast strenger Hocker, Totenbrett. – Skelett: Kalotte mit reduziertem Oberkiefer und weitgehend vorhandenem Unterkiefer, insgesamt 29 Zähne; Körperskelett nicht meßbar. – Beigaben: in der Halsgegend eine Dentalien-Kette, beim Hinterkopf ein Bombentöpfchen mit Grübchen- und Notenkopfverzierung, auf der linken Darmbeinschaukel eine Schale der Spondylus-Muschel. – Frühjugendlicher mit erreichtem 14. Lebensjahr (Textabb. 2).

Grab Nr. 32: $25 + 30 = 55$ cm, O-W; linksliegender mittlerer Hocker. – Skelett: zertrümmerter Schädel mit Resten des Unterkiefers und insgesamt 29 Zähnen; Körperskelett meßbar. – Keine Beigaben. – Adulter Mann, Körperhöhe ~ 163 cm.

Grab Nr. 33: $20 + 25 = 45$ cm; zerwalzt. – Skelett: zertrümmertes Schädeldach und insgesamt 23 Zähne; wenige und nicht meßbare Bruchstücke des Körperskelettes. – Beigabe: 1 lange Spondylus-Perle. – Mann (?) etwa im 18. Lebensjahr.

b) Übersichtsprotokoll der Gräber von Haid (Fundplatz „E“)

Grab Nr. 75: Grabtiefe: 55–75 cm (oberster und tiefster Skelettpunkt), SO-NW; Rückenstrecklage, Länge des Skelettes im Grabe 170 cm, mit Bohlen ausgekleidet. – Skelett: komplett. – Beigaben: an den Schädel gelehnt 2 doppelkonische Tongefäße, Reste eines dritten; in der Halsgegend Röhrenperle, am Kopfe des linken Oberarmes ein Serpentin-Lochbeil; auf dem Becken 50 gedrechselte Steckknöpfe. – Adulter Mann, Körperhöhe ~ 167 cm.



Rutzing, Fundplatz A: Grab Nr. 13

Zwei weitere Gräber waren in der Schotterwand nur mehr in ihren letzten Resten feststellbar, weshalb Angaben über Geschlecht/Lebensalter/Beigaben entfallen.

11. Liste des vertebratologischen Materials von Rutzing und Haid

Dem Tierarzt und Zoologen Sandor Bökönyi, Archäologische Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums Budapest, verdanke ich die Bestimmung der Tierknochen aus den Gräberfeldern „A“ und „G“, sowie jener aus der Siedlung „F“. Die angegebenen Zahlen bedeuten die Menge bestimmbar gewesener Einzelknochen.

	Rutzing 1960, A Haid 1964, G	Haid 1964, F
<i>Bos primigenius</i> Boj.	5	6
<i>Bos taurus</i> L.	33	67
<i>Ovis aries</i> L.	22	—
<i>Capra hircus</i> L.	22	—
<i>Cervus elaphus</i> L.	28	38
<i>Capreolus capreolus</i> L.	1	3
<i>Sus scrofa fer.</i> L.	10	4
<i>Sus scrofa dom.</i> L.	29	8
<i>Canis familiaris</i> L.	1	—
<i>Felis silvestris</i> Schreb.	—	1
<i>Castor fiber</i> L.	1	—
<i>Avis</i> sp.	—	3
<i>Piscis</i> sp.	1	—
Kleiner Wiederkäuer	3	—

12. Material und Herkunft der Steinwerkzeuge

Meinem Sohn Hans Georg, tätig an der Geologischen Landesanstalt für Rheinland-Westfalen in Krefeld, verdanke ich die nachstehenden Feststellungen:

Grab Nr. 24, 2: Flint (paralleles Anlagerungsgefüge), Herkunft: Nord-europa;

Grube 2: feinkörniger Granit, gebrannt (rot), gerundet (Geröll), Herkunft: böhmische Masse (Mühlviertel), Typ: Altenberg-Mauthausen;

Grube 4, 24: Flintklinge (paralleles Anlagerungsgefüge), Herkunft: Nord-europa;

Grube 6, 26: Feuerstein-Flint, Herkunft: Alpin? oder Nordeuropa?

- Grube 6, 27: zwei Flintklingen (im roten wie im blauen Stück deutliches paralleles Anlagerungsgefüge), Herkunft: Alpin wohl abzulehnen, vergleichbare Stücke sind mir nur aus dem Museum in Kopenhagen bekannt, der dortige Flint stammt aus der Schreibkreide Englands oder Nord-europas;
- Grube 8, 4: Flint (paralleles Anlagerungsgefüge), Herkunft: Nordeuropa;
- Fundplatz 2: zwei Feuersteine (gerundet; bläulich, weißlichgrau), Herkunft: wahrscheinlich Alpin (Kalkalpin);
- Fundplatz 2, 15: feinkörniger Sandstein, drei Seitenflächen künstlich geglättet (Schleifstein), fast nichts verwittert; Herkunft: wahrscheinlich Alpin (Kalkalpin);
- Fundplatz 2, 16: zwei Bruchstücke: Bergkristall und Rauchquarz;
- Fundplatz 4: feinkörniger Granit (zu Grus zerfallend), Herkunft: böhmische Masse (Mühlviertel), Typ: Altenberg-Mauthausen;
- Fundplatz 4: Sandstein (oxydiert und ockerig), die Form weist nicht auf Geröll hin (zu wenig kantengerundet), als Schleifstein (Abziehstein) verwendet? Herkunft: am ehesten Deutscher Buntsandstein, eine Herkunft aus den Alpen ist eher abzulehnen.

13. Materialtechnische Versuche zur neolithischen und frühbronzezeitlichen Keramik von Haid

Material aus dem neolithischen Bach A

Anlässlich der Ausgrabung des neolithischen und frühbronzezeitlichen Fundhorizontes von Haid (Siedlung und Gräberfeld), wurden auch zwei durch fund- und lagemäßige Zusammenhänge verbindlich datierbare neolithische Bachläufe (Bachbette) grabungsmäßig erfasst. Der von den Bachläufen A und B eingenommene Raum und dessen nähere Umgebung sind von Siedlungsobjekten ausgespart, obwohl sich solche in ziemlich dichter Lage südöstlich vom Bach A und zwischen Bach A und B fanden. – Die eigentliche Siedlungsfläche wird im Nordwesten durch den Bach B begrenzt. Jenseits (nordwestlich) von Bach B konnten nur im nördlichen Teil seines Verlaufes einige Objekte festgestellt werden, die auf Grund ihrer Eigenart wie auch des geborgenen Fundmaterials nicht als weiterer Abschnitt der Wohn-Siedlung, sondern vielmehr als jenseits des Bachlaufes gelegener Kultplatz klassifiziert werden können (= Abschnitt III). – Auch die zwischen Bach A und Bach B (= auf Abschnitt II) gelegenen Objekte scheinen sich von jenen der Fläche I (südöstlich von Bach A) art- und funktionsmäßig zu unterscheiden: Während die ergrabenen Objekte der Fläche I aus Gruben (z. T. mit Herdstellen)

und zumindest teilweise dazugehörigen Pfostengrundrissen bestehen und so als Teile der Wohnsiedlung bezeichnet werden können, rekrutieren sich die Objekte der Fläche II aus Teilen reiner Pfostengrundrisse (ohne Gruben, ohne Feuerstellen) und Objekten eher technischer Art (Lehmschlämmen und Lehm-vorratsgruben), was diesen Abschnitt eher als Bezirk von Werkstätten- und Wirtschaftsobjekten charakterisieren könnte.

Durch die offensichtliche Nebenfunktion der Bäche A und B, unterschiedliche Zweckbezirke innerhalb der Siedlungsanlage gegeneinander abzugrenzen, scheint – unabhängig von weiteren Indizien – das Bestehen dieser Bäche in neolithischer Zeit gesichert. Zusätzliche Anhaltspunkte liefern bei Bach B die in das Bachbett mündenden Zuflußkanäle der Lehmschlämmen LS1 und LS2, bei Bach A hingegen ein halb im Bachbett, halb am ehemaligen Ufer liegender neolithischer Einbaum mit Schöpfgefäß. – In der Gegend des Einbaumes zeigte das Bachbett A eine bis zu 1,8 m tiefe tümpelartige Tiefstelle. Schon bei der Ausgrabung erweckte das am Grund dieses ehemaligen Tümpels 30–40 cm dick abgelagerte lehmig-schlammige Material unsere Aufmerksamkeit.

Dies umso mehr, da sich gleiches Material in einigen, dem Bachbett benachbarten Gruben fand, die auf Grund ihrer Art und Anlage als Materialgruben (Vorratsgruben) bezeichnet werden konnten (= Gruben V1, V2).¹¹ Einige weitere Gruben mit dem gleichen Inhalt, jedoch bedeutend umfangreicher als die genannten, wurden vom Caterpillar weggeschoben. Materialproben wurden entnommen: a) aus dem Bachtümpel, b) aus den Gruben V1 und V2, c) aus dem Abraummateriel der abgeschobenen Gruben. In allen Fällen handelt es sich um absolut gleiches Grundmaterial (gleiche Farbe, gleiche Dichte, gleiche Zusammensetzung und gleich vorzügliche Knetbarkeit). Die Materialproben b und c sind zum Unterschied von a lediglich etwas von Holzkohlepartikeln und örtlich von hitzegeröteten Lehm Spuren durchsetzt. Die physikalischen Eigenschaften der Proben a, b, c, sind zueinander auch absolut gleich in aufgeschwemmtem (breiigem), feuchtem (knetbarem) und hartem (luftgetrocknetem) Zustande.

Das Probenmaterial besteht aus einer graubraunen, speckigen Masse von großer, gleichmäßiger Dichte (mineralisches Schwemmaterial – organische Schwebstoffe). Anteilmäßig ist Lehm zu 3–4/5 vertreten, die restlichen 2–1/5 bestehen aus fein- bis mittelkörnigem Schwemmsand, kleinsten Quarzsteinchen und abgesunkenen und verrotteten organischen Schwebstoff-Beimengungen. In der Zusammensetzung zeigte das aus dem Bachbett und aus den Gruben geborgene Material auffallende Ähnlichkeit mit dem (in den Bruchflächen vorzüglich feststellbaren) Material der am gleichen Fundort geborgenen neolithischen und frühbronzezeitlichen Siedlungs- bzw. Grab-

¹¹ Siehe 1969, 114/I, S. 27 (Textabb. 4, rechts oben).

keramik (vorwiegend mittelgroße und große Gefäße). – Bei mehreren Versuchen das Probematerial zu brennen, ergab sich als jeweiliges Resultat die Möglichkeit – je nach Oberflächenbehandlung (rauh, Rutenstrich, geglättet) – jeweils eine in allen Details, insbesondere im Bruch und Oberfläche, der neolithischen und frühbronzezeitlichen absolut gleichende Keramik herzustellen. (M. Pertlwieser.)

Der IV. und letzte Teil ist für den Band 116/I, 1971 vorgesehen. Er wird zu bringen haben: Text und Bild der von Kneidinger nicht mehr behandelten archäologischen Funde, in Wort und Abbildung, die physische Anthropologie der Neolithiker von Rutzing und Haid.